



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 187/15

Federführung:

FB Stadtplanung und Vermessung

Sachbearbeitung:

Herr Gernot Brück
Herr Dr. Simon Karzel

Datum:

19.06.2015

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt	02.07.2015	ÖFFENTLICH
Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt	16.07.2015	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	29.07.2015	ÖFFENTLICH

Betreff: Straßenumbenennungen in Ludwigsburg

Bezug SEK:

Bezug:

- Antrag Nr. 234/15 SPD Umbenennung der Auguste-Supper-Straße
- Antrag Nr. 127/15 LUBU Umbenennung der Hindenburgstraße
- Bericht zum Antrag Nr. 270/14 Bündnis 90/Die Grünen Überprüfung von Straßennamen am 06.11.2014 im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt

Anlagen:

1. Einzelbetrachtung Carl Peters
2. Einzelbetrachtung Carl Diem
3. Einzelbetrachtung Paul von Hindenburg
4. Einzelbetrachtung Adolf Gesswein
5. Einzelbetrachtung Ernst Heinkel
6. Einzelbetrachtung Auguste Supper
7. Erfahrungen anderer Städte beim Thema Straßenumbenennung

Beschlussvorschlag:

1. Auf der Grundlage der bisherigen Recherchen des Stadtarchivs werden die Namen **Carl Peters**, **Carl Diem** und **Paul von Hindenburg** nicht mehr zur Benennung von Straßen verwendet (vgl. Anlagen 1, 2 und 3). Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat alternative Namen für diese Straßen vorzuschlagen.
2. Die Benennung der **Adolf-Gesswein-Straße** wird beibehalten, da sich nach derzeitigem Stand der Erkenntnisse keine schwerwiegenden Ereignisse in der Biografie Adolf Gessweins belegen lassen, die gegen eine weitere Verwendung des Namens sprechen (vgl. Anlage 4).
3. Für die Umbenennung der **Heinkelstraße** und der **Auguste-Supper-Straße** gibt die Verwaltung keine Empfehlung ab. Auf der Grundlage der vom Stadtarchiv erarbeiteten Sachlage (vgl. Anlage 5) und den zwei Zeitungsartikeln (vgl. Anlage 6) beraten die Mitglieder des BTU über eine Beschlussempfehlung für den Gemeinderat.
4. Die wünschenswerte **systematische Überprüfung weiterer Straßennamen** ist mit der derzeitigen personellen Ausstattung des Stadtarchivs nicht leistbar und setzt zusätzliche personelle und

finanzielle Ressourcen voraus (vgl. Anlage 7). Die Mitglieder des BTU beraten darüber, ob das Thema grundsätzlich, beispielsweise mit der Einrichtung einer entsprechenden Kommission, angegangen werden soll und formulieren eine Beschlussempfehlung für den Gemeinderat.

Sachverhalt/Begründung:

Bedeutung von Straßennamen

Vielerorts beschäftigt man sich mit Straßennamen, die in Verbindung zu Diktatur, Militarismus, Antisemitismus, Rassismus, Kolonialismus oder der Verfolgung von Minderheiten in Verbindung stehen. Dabei gehen die Kommunen in Deutschland sehr unterschiedlich mit diesem Thema um. In Ludwigsburg wurden problematische Straßennamen in der Vergangenheit bereits politisch diskutiert, ohne dass es zu konkreten Umbenennungen kam. Für viele Bürgerinnen und Bürger haben die Straßennamen lediglich eine Orientierungsfunktion, für andere sind sie auch Symbole und Teil des kollektiven Gedächtnisses der Kommune. Ein Straßename, der heute kritisch gesehen wird, kann auch dazu dienen, sich bewusst mit der Vergangenheit auseinander zu setzen. Bei der Diskussion um eine mögliche Umbenennung spielt auch der finanzielle Aspekt eine Rolle. Eine Umbenennung hat einen erheblichen Aufwand an Zeit und hohe Kosten für die betroffenen Anlieger und Firmen zur Folge.

Das Thema wurde in jüngster Zeit von Teilen des Gemeinderats aufgegriffen und das Stadtarchiv hat am 06.11.2014 bereits über problematische Persönlichkeiten, nach denen in Ludwigsburg Straßen benannt sind, berichtet. Vor diesem Hintergrund wird **in dieser Vorlage empfohlen**, die **Carl-Diem-Straße**, die **Carl-Peters-Straße** und die **Hindenburgstraße** umzubenennen. Für eine Umbenennung der **Heinkelstraße** und der **Auguste-Supper-Straße** ist die **Verwaltung offen**. Bei allen sechs Straßennamen bedarf es einer **politischen Meinungsfindung und Entscheidung**. Ebenso verhält es sich mit der **systematischen Überprüfung weiterer Straßennamen**. Diese ist nur leistbar, wenn dazu eine **entsprechende befristete Personalstelle** geschaffen wird.

zu Punkt 1: Carl Diem, Carl Peters und Paul von Hindenburg

In einer Stadt wie Ludwigsburg, in der der kulturelle, wirtschaftliche und politische Austausch mit anderen europäischen Kommunen einen großen Stellenwert einnimmt, sind Personennamen, die mit Militarismus, Rassismus und antidemokratischen Ideen in Verbindung gebracht werden können, für die Straßenbenennung nicht zeitgemäß.

In den Biografien von **Carl Peters** und **Carl Diem** finden sich Verhaltensweisen und Äußerungen, die aus heutiger Sicht als **intensive Befürwortung nationalsozialistischen und rassistischen Gedankenguts** zu werten sind.

Auch **Paul von Hindenburgs Biografie** enthält **durchaus problematische Aspekte**: Neuere Forschungen belegen, dass Hindenburg eine **aktive Rolle bei der Übertragung der Regierungsgewalt auf die Nationalsozialisten** innehatte. Demnach war Hindenburg kein „willenloser Greis“, der von den Nationalsozialisten instrumentalisiert wurde. Vielmehr war er sich seines Handelns genau bewusst und **sah Hitler als seinen einzigen möglichen Nachfolger an**. Aufgrund eines von Hindenburg unterzeichneten Gesetzes blieben die **Mörder des Reichsfinanzministers Matthias Erzberger bis zum Ende des „Dritten Reichs“ straffrei**. Weiterhin gehörte Hindenburg zu den **Verbreitern der „Dolchstoßlegende“**, nach der die deutsche Armee nur durch die Politik der SPD und anderer demokratischer Kräfte den Ersten Weltkrieg verloren habe. **Hindenburg war mitverantwortlich für die Verlängerung des Ersten Weltkriegs**, da er nur einen sogenannten „Siegfrieden“ abschließen wollte, jegliche Friedensinitiativen für einen Verständigungsfrieden aber ablehnte (amerikanische Wilson-Note und Verhandlungen des deutschen Reichskanzlers Bethmann-Hollweg).

zu Punkt 2: Adolf Gesswein

Die Vita von **Adolf Gesswein** weist nach heutigem Kenntnisstand **keine Verhaltensweisen** auf, die **gegen die weitere Verwendung dieses Namens sprechen**. Die Mitgliedschaft im NS-Lehrerbund muss vor dem Hintergrund gesehen werden, dass die Zugehörigkeit zu dieser Organisation während der Nazi-Diktatur für Lehrer obligatorisch war. Ein Austritt wäre einem Berufsverbot gleichgekommen.

zu Punkt 3: Ernst Heinkel und Auguste Supper

Nach heutiger Quellenlage finden sich in den Lebensläufen von **Ernst Heinkel** und **Auguste Supper** durchaus **problematische Aspekte**. Da die **Forschungen zu Heinkel noch nicht abgeschlossen** sind bzw. bei **Supper noch am Anfang stehen**, bedarf es einer ausführlichen politischen Diskussion im Gemeinderat bezüglich des weiteren Vorgehens.

Hinsichtlich **Auguste Supper** weist die Stadtverwaltung auf zwei Punkte hin, die **für eine Umbenennung sprechen könnten**. Zum einen haben sich laut dem Antrag der SPD vom 06.06.2015 (Vorlage 234/15) **24 Haushalte** in der Auguste-Supper-Straße **für eine Umbenennung ausgesprochen**, das ist die Mehrzahl der betroffenen Haushalte. Zum anderen sind die von **Heike Harsch in zwei Zeitungsartikeln erhobenen Vorwürfe** zur Person Auguste Suppers **schwerwiegender als bisher eingeschätzt**. Allerdings sind diese Erkenntnisse noch nicht in Form einer wissenschaftlichen Untersuchung belegt worden. Aufgrund der kurzen Zeit zwischen dem Eingang des SPD-Antrags und des bereits vorher festgesetzten Termins für den Ausschuss BTU war seitens der Stadtverwaltung **nur eine grobe Prüfung der Vorwürfe möglich**. Die von Frau Harsch angeführten Punkte erscheinen soweit aber **plausibel und nachvollziehbar**. Äußerungen Auguste Suppers sind kriegsverherrlichend und belegen ihre quasi religiöse Verehrung Hitlers und des Nationalsozialismus. Supper verfasste u.a. ein Preisgedicht auf Hitler und zeigte sich auch nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs bzgl. des Nationalsozialismus als uneinsichtig. Als Ehrenschatzmeisterin der Reichsschrifttumkammer war sie eine öffentliche Person des „Dritten Reiches“. Im Rahmen der Entnazifizierung wurde Supper allem Anschein nach nur aufgrund ihres hohen Alters nicht weiter zur Verantwortung gezogen.

zu Punkt 4: Systematische Überprüfung weiterer Straßennamen

Erfahrungen anderer Städte

Die Erfahrungen der Städte **Münster** und **Freiburg** bei der Überprüfung von Straßennamen zeigen, dass ein **hoher personeller wie finanzieller Aufwand** notwendig ist. Beide Städte haben **wissenschaftliche Gremien** eingesetzt, die Informationen zu den einzelnen Namenspaten zusammengestellt haben. Anschließend wurden die einzelnen Namen diskutiert, bewertet und Empfehlungen für das weitere Vorgehen ausgesprochen. Die **Empfehlungen wurden bzw. werden vom jeweiligen Gemeinderat als Entscheidungsgrundlage herangezogen**. Im Gemeinderat von Münster wurde den Empfehlungen des wissenschaftlichen Gremiums nicht immer gefolgt. Aus beiden Kommunen liegen Berichte über die **sehr unterschiedlichen Meinungen der Bürgerinnen und Bürger** zu dieser Angelegenheit vor. Die Thematik wurde und wird äußerst kontrovers diskutiert und entbehrte in einigen Fällen jeglicher Sachlichkeit.

Situation in Ludwigsburg

Ludwigsburg hat aktuell **ungefähr 300 Straßen**, die nach Personen benannt sind. Nach ersten, vorsichtigen Schätzungen müsste mindestens die Hälfte dieser Namen untersucht werden. Der Arbeitsaufwand für die Untersuchung eines Namens ist schwer zu beziffern. Wenn pro Name eine Woche Arbeitsaufwand veranschlagt wird, müssten für die **Untersuchung der fraglichen 150 Namen etwa drei Jahre einkalkuliert werden**. Die Untersuchungen sind vor allem deshalb sehr

arbeitsintensiv, weil teilweise Informationen recherchiert werden müssen, die sich in unterschiedlichen Archiven in Deutschland befinden. Mitunter gibt es auch keine aussagefähigen Quellen zu einzelnen Personen.

Folgen einer Straßennamenumbenennung

Der Beschluss im Gemeinderat hat **Auswirkungen** nicht nur für die Stadtverwaltung, sondern auch für **Anwohner, Grundstückseigentümer und Gewerbetreibende**.

Die **Stadtverwaltung** veröffentlicht die Straßennamenänderung im Amtsblatt und auf der Homepage. Bescheide über die Zuteilung der neuen Adresse gehen an die Grundstückseigentümer. Die Stadtverwaltung informiert u.a. Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienste, Finanzamt, Grundbuchamt, Deutsche Rentenversicherung, Brief- und Zeitungszusteller, Telekommunikationsanbieter, einige Hersteller von Navigationssystemen und Kartenmaterial usw.. Neue Straßennamenschilder (eventuell mit Zusatzschildern) müssen beschafft und montiert werden. Möglicherweise werden Anwohner und Firmen/Behörden in einem gewissen Umfang entschädigt.

Grundstückseigentümer müssen alle sonstigen Stellen informieren, bei denen grundstücksbezogene Daten registriert sind, zum Beispiel Gebäudeversicherungen.

Anwohner der Straßen müssen beim Bürgerbüro ihre Adressen im Personalausweis und im Fahrzeugschein ändern lassen. Außerdem sollten die Anwohner der umbenannten Straße - wie bei einem Umzug - alle Stellen informieren, bei denen ihre Adresse registriert ist. Wenn mit der Straßenumbenennung auch eine neue Hausnummer erforderlich wird, müssen Hauseigentümer ihr Haus mit der neuen Nummer kennzeichnen.

Unterschriften:

Martin Kurt

Robert Nitzsche

Verteiler:

DI, DII, DIII, FB 10-6, FB 17, FB 23, FB 33, FB 60, FB 61, FB 67, WBL